

Die Unfehlbarkeit des Papstes – Eine aktuelle Frage

Quelle: Katholisches.Info vom 12.05.2016



VATICAN

Papst bereit über Unfehlbarkeit zu diskutieren

Der Theologe Hans Küng hat Papst Franziskus geschrieben: "Er hat mir brüderlich geantwortet und einer Diskussion über das Unfehlbarkeitsdogma keine Grenzen gesetzt, das vom Ersten Vatikanischen Konzil am 18. Juli 1870 beschlossen wurde."

ROM - Der katholische Kirche stehe eine neue Diskussion ins Haus. Angestoßen wurde sie von keinem Geringeren als Papst Franziskus. Wie der Schweizer Theologe Hans Küng bekanntgab, habe Franziskus keine Einwände dagegen, über das Dogma der Unfehlbarkeit zu diskutieren, das seit seiner Verkündung in- und außerhalb der katholischen Kirche ein Reizthema ist. Wegen des Verkündung spaltete sich die

Papst Franziskus und das Unfehlbarkeitsdogma

(Rom) Die von Hans Küng [kolportierten Aussagen](#) von Papst Franziskus zum Unfehlbarkeitsdogma, die das katholische Kirchenoberhaupt dem modernistischen Theologen in einem Privatbrief mitgeteilt haben soll, veranlaßten die katholische Publikation *Libertà e Persona* (*Freiheit und Person*) zu lesenswerten Überlegungen.

Von *Libertà e Persona* stammte die Aufzeichnung eines [fiktiven Telefongesprächs](#), mit dem Papst Franziskus König Heinrich VIII. von England das nachsynodale Schreiben *Amoris Laetitia* erklärt.

Die Unfehlbarkeit des Papstes oder: Wie man dem Papsttum einen schlechten Dienst erweist!

Der *heilige Vinzenz von Lérins* schrieb:

- „Einige Päpste schenkt Gott, andere duldet er, mit wieder anderen straft er.“

Alle wichtigen Medien berichteten über das Schreiben von Franziskus an *Hans Küng*, den großen Gegenspieler, theologisch gesehen, von *Johannes Paul II.* und *Benedikt XVI.*

In diesem Schreiben sagt er, daß *man über das päpstliche Unfehlbarkeitsdogma diskutieren kann*.

Ein Dogma der Kirche kann man aber nicht diskutieren. Das ist ein Widerspruch in sich.

- Entweder es ist ein Dogma, oder es ist kein Dogma.

Alles und immerfort zur Diskussion zu stellen, indem man alles der mangelnden Sachkenntnis applaudierender Medien übereignet, erzeugt enorme Verwirrung und Orientierungslosigkeit.

Um so angebrachter und notwendiger ist es heute, darüber zu diskutieren, was überhaupt die Unfehlbarkeit ist. Das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit führte von Anfang an zu zahlreichen Diskussionen, auch unter jenen, die ihm zustimmten. Man befürchtete, daß es mißverstanden werden könnte.

Es gab solche, die es bekämpften, solche die es verteidigten, und es gab solche, die in ihrer Verteidigung darauf hinwiesen, daß es erklärt und richtig verstanden werden muß.

Unfehlbarkeitsdogma heute besonders erklärungsbedürftig

Wenn also bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Erklärungsbedarf gesehen wurde, so besteht er heute erst recht in einer Zeit, in der Individualisierung und Personalisierung alle Bereiche bestimmen, deren Komplizen der Einfluß der Medien ist.

Es ist also zuallererst eines zu verstehen: Die Unfehlbarkeit des Papstes als Stellvertreter Christi auf Erden gehörte bereits vor der Verkündigung des Dogmas zum Glauben der Kirche. Sie geht in ihrem Anspruch bis auf die Apostel zurück und auf Petrus, den Christus als ihren Ersten eingesetzt hatte.

Worin besteht aber nun diese Unfehlbarkeit? Da wird es etwas schwieriger, weil sie zu den Geheimnissen des Glaubens gehört, jenens Glaubens, der dazu führt, daß die Katholiken immer richtigerweise an die Heiligkeit der Kirche geglaubt haben, selbst dann, wenn es schlechte Priester, Bischöfe, Kardinäle und Päpste gab.

➤ Die Grundlage der Unfehlbarkeit bildet das Evangelium:

„Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Mächte der Unterwelt werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein“ (Mt 16,18-19).

Diese Zusicherung ist eine Gewißheit, da sie von Christus selbst gegeben wurde.

Der Papst kann im persönlichen Leben und als Privattheologe fehlen

Das bedeutet aber nicht, und wurde von der Kirche auch nie gelehrt, daß der Papst nicht irren kann.

- Petrus, der erste Stellvertreter Christi auf Erden und damit der erste Papst, verleugnete Christus drei Mal. Der heilige Paulus ermahnte ihn und „*widerstand ihm ins Angesicht*“ und rettete damit die Kirche, die bereits von Anfang an Probleme hatte.
- Scheitern und Größe des Apostels Petrus geben bereits wieder, was für alle seine Nachfolger auf dem Stuhl Petri gilt.

Der Papst kann fehlen sowohl im persönlichen Leben (*er kann sogar ein großer Sünder, ein Pharisäer oder eitel sein ...*) als auch als Privattheologe.

In der Geschichte gibt es verschiedene Fälle, wo Päpste Falsches gesagt haben, ohne dafür aber ihre Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen.

Auch heute wird ein so umstrittenes Dokument wie *Amoris laetitia* ausdrücklich vom Autor, Papst Franziskus, nicht als doktrinelles Dokument vorgelegt. Was in *Amoris laetitia* steht, ist daher nicht unfehlbar.

Der *heilige Vinzenz von Lérins* schrieb bereits vor bald 1.600 Jahren: „**Einige Päpste schenkt Gott, andere duldet er, mit wieder anderen straft er.**“ Die Geschichte gibt ihm Recht und zeigt, daß auch die Päpste, mit denen die Kirche

gestraft wurden, der Kirche zwar große Schwierigkeiten verursachten, aber nicht imstande waren, sie zu zerstören. Weder jene, die durch ihr Privatleben ein Ärgernis gaben, wie in der Renaissance, noch jene, allerdings sehr seltenen Fälle, die durch irrige Lehren der Kirche schändlichen Schaden zugefügt haben.

Die Kritik Kardinal Biffis an Assisi 1986 und dem päpstlichen *Mea culpa*



Kardinal Giacomo Biffi

Kardinal Giacomo Biffi, ein großer Freund von *Johannes Paul II.*, erzählte häufig und als etwas ganz Normales und Richtiges, daß er seinen Freund und Papst mehrfach öffentlich und privat kritisiert hatte. Das galt in besonderer Weise wie *Johannes Paul II.* das *mea culpa* zur Geschichte der Kirche gehandhabt und dadurch gerade in Sachen Ökumene große Verwirrung gestiftet hatte.

Das interreligiöse Treffen von Assisi 1986 war für *Kardinal Biffi*, ebenso wie für *Kardinal Ratzinger*, eine unwillkürliche Propaganda für eine religiöse Indifferenz. *Johannes Paul II.* war über den Tadel *Biffis* nicht verärgert, sondern gestand, soweit bekannt, sogar, daß seine Worte Wahres enthielten.

Kein ernsthafter Papst hält die Unfehlbarkeit für Allmacht: der Glaube und das Evangelium gehören nicht dem Papst, sondern sind ihm zu treuen Händen und für das Seelenheil der Gläubigen anvertraut.

Er ist es, der das *depositum fidei* weiterzugeben hat. „*Tradere*“ bedeutet, daß er nichts hinzufügt, sondern weitergibt, wie der heilige Paulus schreibt, was er empfangen hat. „*Depositum*“ bedeutet, daß alle Dogmen bereits explizit oder implizit im Evangelium, der Heiligen Schrift insgesamt und der apostolischen Überlieferung enthalten sind.

Was aber, wenn ein Papst nicht katholisch ist?

Deshalb wurde in der Kirche im Lauf der Jahrhunderte immer wieder die Frage gestellt: Was aber, wenn der Papst nicht katholisch wäre?

- *Julius II. (1503-1513)*
Für *Erasmus von Rotterdam (1466-1536)* war *Julius II. (Papst 1503-1513)* nicht Papst. Der große Theologe vertrat die in der Kirche allgemein verbreitete Überzeugung: Wenn ein Papst nicht den wahren Glauben hat, dann ist er nicht Papst und verliert ipso facto sein Amt.
- *Paul IV. (Papst 1555-1559)* erklärte, immer im 16. Jahrhundert, in der Bulle [*Cum ex apostolatus officio*](#) vom 15. März 1559, daß es unmöglich ist, das Kirchenoberhaupt zu sein, ohne den Glauben zu haben.
- Einige Jahrzehnte später schrieb der *heilige Robert Bellarmin* in *De Romano Pontifice*: „*Ein Papst, der ein offenkundiger Häretiker ist, hört aus diesem*

Grund auf, Papst und Haupt zu sein, weil er aus diesem Grund aufhört ein Christ und ein Glied des Leibes der Kirche zu sein. Das ist das Urteil aller Kirchenväter, die lehren, daß die offenkundigen Häretiker sofort jede Jurisdiktion verlieren.“

Dieser Punkt, das Amt zu verlieren, ist allerdings, zumindest was den Papst betrifft, sehr problematisch, weil *prima sedes a nemine indicatur*.

Da der Papst über den Kardinälen und über den Konzilen steht, kann er nicht von diesen abgesetzt werden.

- Wie läßt sich also die Möglichkeit, daß ein Papst gar nicht Papst sein könnte, weil er *ipso facto* sein Amt verliert, mit der Tatsache in Einklang bringen, daß er nicht von anderen abgesetzt werden kann?
- Wie es scheint, ist es noch keinem Theologen gelungen, diesen Fall in praktischer Hinsicht zu lösen.
- **So sprach auch der alte *Kodex des Kirchenrechtes* von einem Amtsverlust *ipso facto* und Punkt.**

Die Feststellung des Amtsverlusts würde dennoch konkrete Folgen zeitigen, da jedes Pontifikat durch den Tod oder freiwilligen Amtsverzicht ein Ende findet. *Ipsa facto* wären Entscheidungen und Rechtshandlungen eines ungültigen Papstes ebenfalls ungültig. Niemand wäre gehalten, sie zu beachten und ihnen zu folgen. Nach dem Ende seines Pontifikats könnte diese Ungültigkeit in aller Konsequenz durchgesetzt werden.

Den Papst darf man nicht kritisieren?



Kehren wir jedoch zur Unfehlbarkeit und ihren Grenzen zurück. Häufig sind Kommentare folgender Art zu hören: Ein Dokument des Papstes, eine Aussage des Papstes, eine Handlung des Papstes darf man nicht kritisieren.

Das stimmt nicht! Eine solche Haltung käme einer Papolatrie, einer unangemessenen, geradezu magischen Überschätzung der Person des Papstes gleich. Dergleichen hat die Kirche aber nie gelehrt. Sie hat immer zwischen der Person des Amtsinhabers und dem Amt unterschieden.

- Die Person des Papstes ist immer auch fehlbar.
- Der Papst als göttliche Institution hingegen ist unfehlbar.

In den Bereichen der Politik, der Wissenschaften und anderen mehr kann ein Papst, wenn er pastorale Lösungen vorschlägt, durchaus irren, und das sogar gewaltig. Erst recht, wenn er als Privatperson spricht. Wenn er sich mit seinen Aussagen gegen die

überlieferte Lehre seiner Vorgänger stellt, ist es Katholiken nicht erlaubt, ihm unkritisch zu folgen und sich der Vernunftfrage zu entziehen. Die Frage muß dann sogar lauten: Wer hat recht?

Wenn er irrt, kann keine Gehorsamspflicht gelten, das ist durch Analogie anerkannte Lehre der Kirche und gilt für alle Bereiche: der Autorität der Eltern ist zu gehorchen, aber nicht, wenn sie etwas anordnen, was gegen das göttliche Gesetz verstößt (z.B. zu *stehlen*); der staatlichen Autorität ist zu gehorchen, aber man muß sich ihr auf rechte Weise widersetzen, wenn sie Unrechtes befiehlt (z.B. die *Tötung Unschuldiger*).

Nüchternheit des Glaubens

Die Christen des Mittelalters, die größten Respekt vor dem Stellvertreter Christi hatten, wußten das genau. Sie wußten es vielleicht besser als manche Katholiken unserer Zeit, in der man es mit der Hochachtung für das Papsttum weit weniger genau nimmt.

Der Dichter *Dante Alighieri* (1265-1321) schrieb in seiner *Göttlichen Komödie* mehrere Päpste in die Hölle, ohne deshalb den Glauben an die höchste Leitungsgewalt und die Binde- und Lösegewalt des Papstes als göttlicher Institution aufzugeben. *Dante* wußte, daß der rechtmäßige Papst die Schlüssel zum Himmelreich besitzt. **Das zu Unrecht als „Dunkel“ verschriene Mittelalter sah in seiner frommen Nüchternheit in diesem Punkt klarer als Teile der Christenheit der nachfolgenden Zeiten bis zum heutigen Tag.**

Niemand seiner Zeitgenossen hat *Dante* für seine „Anmaßung“ getadelt. Die Möglichkeit, daß ein Papst in der Hölle enden könnte, war den früheren Christen konkret-schauernd bewußt, so wie ihnen bewußt war, daß dasselbe ihnen widerfahren könnte.

Unter den zahlreichen Beispielen, die es in der Vergangenheit gab, sei noch eines genannt, das der *heiligen Katharina von Siena* (1347-1380). Wie wandte sie sich an den Papst?

Zum Beispiel so: „*Heiligster und liebster und süßester Vater in Christus süßer Jesus*“.

- Dennoch forderte sie den Papst im selben Brief auf, „*mannhaft und nicht ängstlich*“ zu sein, ohne „*unterwürfige Furcht*“ zu sein. Sie erteilte dem Papst dann in Worten links und rechts ermahnende und tadelnde Ohrfeigen.

Aus jüngerer Zeit kann wohl niemand am seligen *Kardinal Newman* vorbei, ohne ihn zu diesem Thema zu zitieren. Der Anglikaner Newman konvertierte zur katholischen Kirche und war ein großer Verteidiger des Papsttums. In einer Verteidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit schrieb er an den Herzog von Norfolk:

- „*Mit alledem liegt es mir fern, zu behaupten, daß die Päpste nie im Unrecht gewesen seien; daß man sich ihnen nie widersetzen sollte, oder daß ihre Exkommunikationen immer wirksam seien. Ich bin nicht gehalten, die Politik und die Handlungen einzelner Päpste zu verteidigen ...*“

Päpstliches Lob für die falschen Seite



Papst Franziskus mit der Kirchengegnerin und Abtreibungsideologin Emma Bonino

Papst Franziskus lobt den *Atheisten Eugenio Scalfari*, den *Modernisten Hans Küng*, die *Abtreibungsideologin Emma Bonino*, den *Kirchengegner Marco Pannella*, den *häretischen Kirchenspalter Martin Luther ...*

In keiner dieser Handlungen oder Urteile genießt er Unfehlbarkeit. Er kann daher und sollte gegebenenfalls dafür auch kritisiert werden.

Wer dem Papst seine Vorrechte nimmt (etwa, wenn er *Benedikt XVI.* heißt und von der Welt bekämpft wird), aber auch wer ihm welche zuschreibt, die er nicht hat (*weil es jemandem gerade so paßt, oder er im Chor singen will*), erweist dem Papsttum einen schlechten Dienst.

Übersetzung/Zwischentitel: Giuseppe Nardi - Bild: Wikicommons/Twitter(Screenshot)

Quelle: Katholisches.Info vom 12.05.2016